

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschusssdienst

Wortprotokoll

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien, Berlin-Brandenburg

43. Sitzung
13. Mai 2009

Beginn: 10.26 Uhr
Ende: 11.12 Uhr
Vorsitz: Martina Michels (Linksfraktion)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
aktuelle Fragen auf Europa- und Bundsrats-/Länderebene
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0002](#)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Martina Michels: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
EU-Sozialpaket grundlegend überarbeiten
Drs 16/1840 und 16/1939
– Schlussbericht –
Drs 16/2312
(Besprechung auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)

[0131](#)

Wünschen die antragstellenden Fraktionen das Wort zur Begründung? – Herr Zimmermann, bitte!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank! – Wir haben unseren Antrag vor einiger Zeit im Abgeordnetenhaus beschlossen und wollen, dass die soziale Dimension in der europäischen Politik stärker berücksichtigt wird. Ich glaube, es macht Sinn zu hören, wie die Entwicklung weitergegangen ist und was auf Senats- oder Bundesebene in diesem Punkt passiert ist.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Dann hören wir die Stellungnahme des Senats. – Frau Helbig, bitte!

Staatssekretärin Monika Helbig (SKzI): Wir haben in der Mitteilung zur Kenntnisnahme schon den zum Zeitpunkt des Verfassens vorliegenden Sachstand ausreichend dargestellt. Gestatten Sie mir aber trotzdem noch einige konkrete Hinweise. Das Thema „Soziale Dimension Europas“ wird uns als Arbeitsauftrag für die nächsten Jahre beschäftigen. Insofern werden wir sicher noch öfter über diese Frage reden. Zum Thema „Geld und sozialer Mindeststandard“ gab es durchaus den Versuch, sich an einer Reihe von Punkten aus Berliner Sicht zu positionieren, aber leider waren diese Positionen weitgehend nicht mehrheitsfähig. Man muss das einmal so ganz klar sagen, nämlich zum einen den Antrag auf Entschließung des Bundesrats zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Das war im Bundesrat nicht mehrheitsfähig. Das wird nicht so sehr überraschen, wenn man sich die Mehrheitsverhältnisse dort anschaut. Wir haben außerdem unseren Beitritt zu einem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz auf Entschließung des Bundesrats zur Absicherung eines europarechtskonformen Entgeltsschutzes bei öffentlichen Auftragsvergaben erklärt, also auch hier ist der Versuch erfolgt, aus SPD-regierten Ländern heraus noch einmal eine Initiative auf den Weg zu bringen. Auch das hat keine Mehrheit gefunden. Wir haben eine Reihe von Entschließungsanträgen im Rahmen der zur Beratung anstehenden Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat eingebracht, und zwar zum einen bei dem Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen beim Arbeitnehmerentendegesetz. Beides war leider auch nicht mehrheitsfähig. Wir haben dann die Gelegenheit genutzt, mit einer Europaparlamentarierin der Grünen, die im EP-Ausschuss für Beschäftigung vertreten ist, im Rahmen eines Qualifizierungsseminars für Führungskräfte der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales noch einmal über diese Fragen zu diskutieren.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf europäische Betriebsräterichtlinien. Auch das ist ein Punkt im Beschluss des Parlaments gewesen. Die im Beschluss des Bundesrats zu dem Richtlinienentwurf enthaltene Begrüßung, dass von einer Absenkung der Schwellenwerte Abstand genommen werde, wurde von Berlin nicht unterstützt. Insofern sind wir hier unserer skizzierten Linie treu geblieben. Die Neufassung der Betriebsräterichtlinie ist inzwischen vom EP verabschiedet, und die von der SPE-Fraktion und der Vereinigten Linken geforderte Absenkung des Schwellenwertes fand aber hier keine Unterstützung. Insofern war das noch einmal ein kleiner Rundumschlag zu dem, was an Versuchen gemacht wurde, bei diesem Thema ein Stück weiterzukommen, aber die gegenwärtigen politischen Mehrheitsverhältnisse sind so, dass wir uns mit einigen Punkten leider nicht durchsetzen könnten. Wir arbeiten ständig weiter daran. Wir haben das sozusagen immer auf der Agenda. Bei allen Möglichkeiten, die sich bieten, werden wir entsprechende Änderungsanträge in den Bundsratsausschüssen und Entschließungsmöglichkeiten nutzen und Gespräche führen, um ein Stück weiter auf dem Weg zu einem sozialen Europa zu kommen.

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank! – Dann treten wir in die Aussprache ein. – Als Erste hat Frau Schillhaneck das Wort. Bitte schön!

Anja Schillhaneck (Grüne): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für den Bericht! Ich habe nach dem Lesen der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – noch ein paar Fragen und Anmerkungen. Zum einen freut es mich, auch in der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – als Position des Senats zu lesen, dass wir beim Thema „Wettbewerb nach unten“ und wie man diesen verhindert offensichtlich die gleiche Position haben. Das ist sehr schön. Sie werden sich erinnern, dass die eindeutige Positionierung dazu erst durch einen Änderungsantrag unsererseits in die Beschlussvorlage gelangt ist. Aber es ist schön zu sehen, dass wir da offensichtlich sowieso am selben Strang ziehen. Das kann man ja auch einmal positiv bemerken. Genauso erfreulich ist es, dass die Europäische Kommission im Januar zur Verantwortung der Mitgliedstaaten im Bereich der Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen Stellung genommen hat. Ich denke, da ist vielen Leuten ein Stein vom Herzen gefallen.

Allerdings gibt es zwei andere Punkte, die mich fragen lassen, wie es jetzt mit den Aktivitäten des Senats weitergeht. Zur Geltung sozialer Mindeststandards: Das, was Sie in der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – aufgelistet und eben auch angesprochen haben, sind alles Aktivitäten, die stattgefunden haben, bevor wir uns hier im Ausschuss damit befasst haben. Ich finde es begrüßenswert, dass der Senat auch vorher schon etwas getan hat – ich hätte nicht erwartet, dass er nichts tut –, aber es hatte ja seine Gründe, dass wir als Ausschuss sehr deutlich gesagt haben: Das ist uns wichtig. Der Senat möge dort bitte tätig werden. – Daher würde ich gern hören, welche weiteren Aktivitäten jetzt anstehen. Sicherlich ist im Zusammenhang mit der direkt bevorstehenden Europaparlamentswahl und der Neuformierung der Kommission klar, dass in diesem Sommer wahrscheinlich wenig passieren wird. Aber ich denke, das kann der Senat durchaus nutzen, um sich vorzubereiten, damit dann ab November/Dezember, wenn die neue Kommission zusammengesetzt ist, volle Aktivität entfaltet werden kann. Ich wüsste gern: Was strebt der Senat an, um insbesondere die Themen Geltung sozialer Mindeststandards und Betriebsräterrichtlinie voranzubringen? – Dass uns der jetzt bestehende Standard nicht reichen kann, haben wir im Dezember gemeinschaftlich festgestellt. Das ist für uns als Grüne weiter ein offener Punkt.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Herr Zimmermann!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank! – Uns kommt es vor allen Dingen darauf an, dass wir das Thema soziale Standards im Verhältnis zum europäischen Recht hier immer mal wieder aufrufen, damit wir diese Prozesse intensiv begleiten. Wir als Berlin haben ein Interesse daran, dass wir einerseits frühzeitig unsere Position einbringen, andererseits aber auch immer wieder überprüfen, welche Auswirkungen bestimmte Entwicklungen in Europa auf uns haben. Das sind unsere drei Ebenen, die wir bearbeiten wollen: Wir müssen die Klärung hier im Ausschuss herbeiführen, wie wir dazu stehen. Zweitens müssen wir gucken, ob wir uns in einer Linie mit dem Senat bewegen. Das Dritte ist, dass wir versuchen müssen, im Bund und auf Europaebene unsere Position durchzusetzen.

Bei dem ersten Punkt, Klärung hier im Ausschuss, freue ich mich sehr, dass wir in den wesentlichen Fragen doch mit den Grünen übereinstimmen. Ich glaube, es stärkt auch die Anliegen, wenn man auf europäischer Ebene bei dem Ausbau der sozialen Dimension an einem Strang zieht. Das ist nicht ganz unwichtig.

Das Zweite ist, dass wir uns ebenfalls darüber freuen, dass der Senat in den entscheidenden Fragen auch initiativ geworden ist – sei es vor dem Beschluss oder nachher, das ist nicht so wichtig – und dass er sich bemüht, diese Ziele mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auch tatsächlich durchzusetzen.

Das Dritte ist: Schaffen wir es auf Bundesebene? – Da sieht es schlecht aus. Ich meine, dass wir es hier der CDU und der FDP nicht ersparen können, noch einmal festzustellen, dass, wenn es darum geht, Lohn- und Sozialdumping in der Europäischen Union zu bekämpfen, die CDU im Bundesrat z. B. nicht so richtig mitspielt. Von der FDP erwartet man das angesichts der Äußerungen von Herrn Westerwelle nicht unbedingt, aber bei der CDU als Volkspartei ist es doch ein Problem. Das möchte ich gern festhalten. Wir sehen einen erheblichen Nachbesserungsbedarf auf verschiedenen Ebenen, wenn es darum geht, diese Entwicklungen zu bekämpfen, und wir scheitern an der CDU im Bundesrat. Das sind nur die beiden Beispiele. Es geht immer darum: Wie definieren wir das Verhältnis von Grundfreiheiten des EG-Vertrags zu Arbeitnehmerrechten? – Da brauchen wir eine Klärung entweder in der Entsenderichtlinie, oder wir brauchen eine andere Rechtspre-

chung, oder wir brauchen einen Mindestlohn auf nationaler Ebene. Irgendwo muss man auf jeden Fall aktiv werden, und wir scheitern leider an den Konservativen. Das ist sehr schade.

Der zweite Inhalt, der uns besonders wichtig ist, ist die Absicherung der Sozialleistungen von allgemeinem Interesse und der Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse – was ein kleiner Unterschied ist. In beiden Punkten brauchen wir endlich eine Absicherung im europäischen Recht. Es darf nicht sein, dass unsere kommunalen Leistungen, die wir für notwendig halten und im Sinne der Allgemeinheit als Land und als Kommune erbringen wollen, dauernd aus beihilferechtlichen Gründen angegriffen werden. Da brauchen wir irgendwann einmal eine europarechtliche Absicherung, damit wir jedenfalls nicht europarechtlich gezwungen sind, da etwas zu verscheuern. Deswegen ist nicht die Frage, ob wir eine Rahmenrichtlinie machen oder nicht. Das sind Details. Es geht darum, dass man gemeinsam dafür eintritt. Auch da müssten wir eigentlich mehr Unterstützung von der CDU erwarten. Die vermisse ich. Ich hoffe aber sehr – denn es geht in Europa im Grunde ja nichts ohne die Konservativen, jedenfalls nach den bisherigen Mehrheiten nicht –, dass Sie da irgendwann einmal mit uns gemeinsam vorgehen, damit wir die Daseinsvorsorge auch europarechtlich sichern. Das ist wichtig für Berlin. Darauf kommt es uns im Entscheidenden an. Weitere Details, glaube ich, kann man zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufrufen.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Herr Dragowski!

Mirco Dragowski (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte die Frage an den Senat vorwegschieken, welchen erheblichen Nachbesserungsbedarf er jetzt sieht, und zwar vor allem – das geht auch an die Regierungskoalition und an die Grünen – auf europäischer Ebene. Wenn Sie sich den ersten Punkt anschauen, die sozialen Mindeststandards, die Sie immer einfordern, ist das eine rein nationale Diskussion von Ihnen. Sie reden andauernd über Bundesratsinitiativen, Bundesratsinitiativen, Bundesratsinitiativen. Es zeigt sich jetzt, dass Sie hier versuchen, über nationale Politik Europawahlkampf zu betreiben. Das bedauern wir. Es wäre interessant zu wissen, Frau Staatssekretärin, welchen Nachbesserungsbedarf Sie auf europäischer Ebene sehen. Sie sollten nicht nur über – zum Glück – gescheiterte Bundesratsinitiativen referieren.

Genauso ist es bei der Frage des Lohn- und Sozialdumpings in der EU. Über diesen doch klar besetzten Begriff will ich jetzt gar nicht diskutieren. Aber das, was Sie damit meinen und was Sie dazu gesagt haben, ist auch eine klar nationale Frage. Sie wollen den Mindestlohn, haben ihn hier nicht bekommen und tragen diese Frage weiter in den Europawahlkampf, ohne irgendwelche Fragen zu stellen oder Antworten zu finden, die man auf europäischer Ebene behandeln kann. Wir Liberalen sehen es immer noch als richtig an, dass die Sozialpolitik nationalstaatlich geregelt ist. Das ist ganz überwiegend Mehrheit in Europa. Dass Ihnen das nicht passt, kann ich nachvollziehen, aber es ist schon sehr anstrengend, hier immer Ihre Bemühungen zu sehen, Europa für nationale Sozialpolitik verantwortlich zu machen und einzunehmen. Das hemmt uns auch in der Diskussion hier im Ausschuss. Insofern hoffe ich da auch einmal auf ein paar europäische Themen.

Es sei mir auch noch die Anmerkung gestattet: Wie sozial Rot-Rot hier agiert, hat man ja bei der Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit gesehen – wir haben es im letzten Plenum gehabt, ich muss es hier noch einmal sagen –, so eine schöne nationale Abschottungspolitik: Wir wollen die anderen nicht, solange wir nicht unseren Mindestlohn haben. – Da sieht man, wie ernst man es mit der europäischen Solidarität nimmt. Das kann man sicherlich nur bedauern. Wenn Rot-Rot-Grün hier davon spricht, man wolle keinen Wettbewerb nach unten: Es gibt keinen Wettbewerb nach unten oder nach oben, sondern nur Wettbewerb. Den wollen Sie beschränken. Das wundert uns nicht. Aber dass wir diese Forderung nicht mittragen, wird Sie auch nicht überraschen. Vom Senat wünsche ich mir jetzt ein paar Infos mehr als die lange Liste der Fehltagen im Bundesrat. Dann können wir sicherlich über das soziale Europa sprechen und nicht über deutsche Nationalpolitik, dargestellt als soziales Europa. – Vielen Dank!

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Herr Scholz!

Oliver Scholz (CDU): Zunächst einmal zur Frage der sozialen Mindeststandards – ich weiß jetzt nicht, ob ich die Frage an den Senat oder an die Koalitionsfraktionen stellen soll, die letztlich dieses Papier eingebracht und mit ihrer Mehrheit verabschiedet haben –: Woran soll sich dieser Mindeststandard orientieren? Wollen wir uns an Bulgarien orientieren, wo die Renten so niedrig sind, dass ältere Menschen kaum eine

Chance haben, überhaupt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen? Wollen wir uns an Großbritannien orientieren, wo mehr Eigenverantwortung, aber auch mehr Risiko in dem Sozialsystem steckt? Oder wollen wir jetzt allen Ländern Europas unser Sozialsystem als Mindeststandard aufdrücken? Das wäre der Bankrott für einige Länder, weil es für sie unbezahlbar ist. Da müssten Sie sich irgendwo festlegen. Was verstehen Sie unter Mindeststandards?

Aber jetzt möchte ich auf den Punkt zurückkommen, der eigentlich der Grund für dieses Papier und Ihre ganzen Bemühungen ist: Letztlich ist es doch nur das Stichwort „gesetzlicher Mindestlohn“. Sie haben ja, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Helbig, eine Bundesratsinitiative ergriffen. Inwieweit hat der Senat Vorstellungen, wie im Zuge der Umsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns verhindert werden kann, dass Unternehmen den gesetzlichen Mindestlohn durch unbezahlte Überstunden kompensieren?

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Bevor wir weitermachen: Der Abgeordnete Dragowski wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll. Das ist normalerweise in unserem Ausschuss nur bei Anhörungen üblich. Also würde ich darüber abstimmen lassen. – [Zuruf] – Herr Reichardt weist auf die Geschäftsordnung hin. – Ich sehe keine Einwände. Dann machen wir das so.

Jetzt stehe ich auf der Redeliste. Ich beziehe mich ausdrücklich auf die Worte von Herrn Zimmermann, die wir lückenlos mittragen. Ich habe mich gemeldet, um Herrn Dragowski eine Antwort zu geben. Herr Dragowski! Wer nicht verstehen will, der wird auch nicht verstehen. Es wird nicht besser, wenn man immer wieder die gleichen Stereotypen benutzt. Sie haben schon wieder versucht, Ihre Position als die allgemeine darzustellen. Das ist aber nicht so. Ich glaube nicht, dass diese Position, die sich ganz stark auf das Allheilmittel der FDP, Markt, richtet, in der Bundesrepublik mehrheitsfähig ist. Wenn Sie sagen, es gebe keinen Wettbewerb nach unten, dann weiß ich nicht, in welchem europäischen Verständnis Sie sich befinden. Natürlich gibt es einen, der sich momentan in Sozial- und Lohndumping äußert. Natürlich gibt es einen automatischen Wettbewerb, wenn man auf Gewinne und Wettbewerbsfähigkeit orientiert ist, dass man die geringsten Löhne zahlt. Dazu gibt es im Übrigen auch jede Menge Gerichtsurteile und Diskussionen auf europäischer Ebene. Genau das wollen wir ändern. Diese Situation von Lohn- und Sozialdumping wollen wir umdrehen.

Es geht nicht darum, Herr Scholz, dass man sich an den Geringsten orientiert. Ich glaube, die Antwort

ist völlig klar. Z. B. sagen wir: Natürlich eine Orientierung auf den Höchststandard, um diesen Wettbewerb, den Sie beschrieben haben, also eine Orientierung an Bulgarien oder wem auch immer, zu verhindern. – Es geht darum, sich an diesen Standards zu orientieren. Im Übrigen sind auch die Definitionen ganz klar, was Armut im europäischen Maßstab bedeutet, nämlich unter 60 Prozent des Durchschnittseinkommens in den einzelnen EU-Ländern. Zurzeit leben immerhin 17 Prozent der Bevölkerung in Europa unter dieser Armutsgrenze. All das ist Indiz genug, dass wir da auf der richtigen Seite sind. Wir haben nicht ohne Grund diesen Antrag, der dankenswerterweise noch unter Konkretisierung der Grünen damals entstanden ist, hier im Parlament verabschiedet. Wenn Sie jetzt plötzlich sagen, der Senat antworte hier nur mit dem Verweis auf Bundesratsinitiativen – ich bitte Sie! –, dann haben Sie wahrscheinlich die Ausgangsvorlagen nicht gelesen – [Mirco Dragowski (FDP): Die waren schlimm genug!] – Wir lesen gewöhnlich mehr als Überschriften! – Die Vorlagen beziehen sich alle auf Vorgänge auf der EU-Ebene. Es sind alles europäische Vorhaben, die dann schrittweise in der nationalen Umsetzung – so ist nun einmal die Struktur in der EU, die ich sehr richtig finde – über den Bundesrat funktionieren. So erklärt es sich auch, dass der Senat die Handlungsebene vorrangig im Bundesrat zu suchen hat. Wir sind eigentlich sehr froh, dass der Senat sie sucht und fühlen uns da bestärkt.

Ich glaube, Frau Schillhaneck hat in einem recht, nämlich dass man das noch um die Maßnahmen ergänzen sollte, die nach der Erstellung der Vorlage gekommen sind. Die Vorlage ist nicht erst gestern erarbeitet worden. Wir rufen sie erst heute hier auf. Aber vielleicht kann Frau Helbig dazu noch etwas sagen. – Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung. – Herr Dragowski, bitte!

Mirco Dragowski (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch nach Ihrem Wortbeitrag ist mir noch nicht klar, wohin die Reise gehen soll. Auch auf die Beantwortung der Frage des Kollegen Scholz, die die wesentliche Frage ist, die wir hier gestellt haben, warte ich noch: Wo wollen Sie jetzt hin? Wollen Sie jetzt –

das wurde im letzten Plenum teilweise bestritten – den deutschen Sozialstandard als europäischen Standard? – [Martina Michels (Linksfraktion): Wenn er der höchste in Europa ist, ja!] – Okay! Das ist doch schon mal eine Antwort. So kann man ja diskutieren, Frau Kollegin! Bisher haben Sie sich vor dieser Positionierung gedrückt. Ich finde es gut, dass Sie jetzt Flagge zeigen, und das zeigt auch, wie wichtig Ihnen die wirtschaftliche oder generell die soziale Situation der Menschen in den neuen Beitrittsstaaten ist, denn ich denke, es ist unstrittig hier, dass man sich solche sozialen Errungenschaften, wie wir sie in Deutschland haben, erst einmal erarbeiten und verdienen muss und dass das nicht jede Wirtschaft sofort schafft. Wenn Sie die EU-Beitrittsstaaten – nehmen wir jetzt Rumänen, Bulgarien, aber auch Polen oder Tschechien – so weit treiben wollen – auch über Europa –, dass sie den deutschen Sozialstandard verankern, dann müssen wir nicht lange warten, bis wir die ersten Staatsinsolvenzen haben. Insoweit ist es keine große Realität, wie man sich in Europa bewegen kann. Wenn Sie sich auf europäischer Ebene immer gern in der Position dessen befinden, dessen Anregungen von der Mehrheit nicht aufgenommen werden, dann würde ich die Position beibehalten, die Sie hier vertreten. Aber Sie müssen nicht nur auf die konservativ-liberale Mehrheit in Europa schimpfen, die Ihren sozialen Wünschen nicht nachkommt, denn auf europäischer Ebene ist die Verantwortung ein bisschen größer. Da kann man keine sozialen Träume formulieren und verwirklichen.

Ich muss einfach einmal klar festhalten: Die Orientierung am Höchststandard, sei es der Mindestlohn oder was auch immer, ist europapolitisch absolut verantwortungslos. Wir haben den freien Markt vorhin nicht als Allheilmittel formuliert, aber Sie sprechen hier über Wettbewerb: Wettbewerb nach unten wollen wir nicht, Wettbewerb nach oben wollen wir. – Entweder gibt es Wettbewerb – das war unsere Position –, oder es gibt keinen Wettbewerb. Sie versuchen, die Sache so weit einzuschränken, dass Sie Ihre sozialen Wünsche gerettet haben, und dann darf es auch ein bisschen Wettbewerb sein. So funktioniert Wirtschaft nicht, und so funktioniert Europa auch nicht. Insoweit kann ich hier nur appellieren: Nehmen Sie Abstand von dieser Position! Die Punkte, die wir hier hochhalten – da kann man sich mit dem Kollegen Zimmermann streiten –, sind die Grundfreiheiten. Wir Liberale sagen: Die Grundfreiheiten sind wichtige Errungenschaften und die wichtigen Säulen auf europäischer Ebene. Natürlich strahlen sie aus oder sind teilweise mit nationalen Regelungen in Einklang zu bringen. Dass wir das anders sehen als der Senat oder Rot-Rot oder auch Rot-Rot-Grün an diesem Punkt, ist eine andere Frage. Aber wischen Sie die Grundfreiheiten nicht so leicht weg! Das sind die wichtigen Errungenschaften auf europäischer Ebene, und ohne den Binnenmarkt kommen wir auch nicht aus der Wirtschafts- und Finanzkrise heraus. Wir sollten eher schauen, dass wir den Binnenmarkt stärken. Da hilft die Einengung durch Ihre sozialen Wünsche überhaupt nicht.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Jetzt stehe ich noch einmal auf der Redeliste. Nur eine Anmerkung: Wir orientieren uns keineswegs an politischen Mehrheiten – da wäre man manchmal verloren – weder in Europa noch in Deutschland, sondern an den Bedürfnissen der Bevölkerung, derjenigen, die in Europa wohnen, arbeiten und leben. Lesen Sie einfach einmal die Publikationen der entsprechenden Interessenverbände, z. B. des DGB! Man darf sich nicht nur einseitig informieren. Die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist keineswegs zufriedenstellend, sondern da besteht dringender Handlungsbedarf, und ich glaube, da ist man auf der richtigen Seite. – Herr Zimmermann, bitte!

Frank Zimmermann (SPD): Sie haben beide gefragt: Was sind denn nun die Mindeststandards, die Sie haben wollen? – Es geht nicht allein darum, wie hoch ein Lohn ist. Das ist eine Frage. Aber es ist keine Zuständigkeit der EU, den Mindestlohn festzusetzen. Da braucht man Vereinbarungen zwischen den Ländern der EU. Das ist das, was wir wollen. Andere Länder sind vorsichtiger als wir, aber die allermeisten europäischen Länder haben diesen Mindestlohn. – [Zuruf] – Die Höhe können wir sowieso nicht bestimmen. Es geht nur darum, dass man zu Vereinbarungen unter den Mitgliedstaaten kommen muss, dass man auf nationaler Ebene so etwas macht. Da waren wir in der Vergangenheit leider nicht Vorreiter, und wir wollen, dass wir da endlich zu den anderen europäischen Ländern aufschließen.

Aber das ist gar nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt ist, ob europäisches Recht bestimmte, für uns wichtige Standards verkürzt oder herabdrückt. Es gibt genügend Beispiele – weil Sie so tun, als könnten Sie unter keinem Gesichtspunkt da irgendein Problem seinen –, wo man das belegen kann. Ich will nicht schon wieder lang und breit das Ruffert-Urteil hier referieren, aufgrund dessen wir unser Vergaberecht als Land Berlin ändern müssen. Wir dürfen wegen des europäischen Rechts öffentliche Aufträge nicht an Private vergeben mit der Bedingung, dass die Tariflohn zahlen. Das dürfen wir nicht. Wollen Sie das? Fin-

den Sie das richtig? – Wir finden es nicht richtig, dass die EU uns das verbietet, sondern wir wollen, dass Tariflohn gezahlt wird. Sie sehen das anders. Ich bin sehr froh, dass die Unterschiede herausgearbeitet werden.

Das Zweite ist das VW-Gesetz. Das VW-Gesetz für Niedersachsen und Volkswagen regelt bestimmte Arbeitnehmerrechte und auch die Möglichkeit eines Einflusses des Staats. In Zeiten der Krise wird allgemein hingenommen und sogar gefordert, dass die Staaten als Krisenbewältiger einspringen, weil die Autoindustrie es alleine nicht schafft. Jetzt wird aber dieses Gesetz von Porsche bei der EU angegriffen, und die EU sagt immer wieder: Eigentlich ist das VW-Gesetz eine Wettbewerbsverzerrung. Ihr dürft das nicht, weil ihr andere Wettbewerber vom Markt verdrängt oder sie benachteiligt. – Wollen Sie also an dem Punkt mehr Wettbewerb, dass der Staat, das Land Niedersachsen raus muss bei Volkswagen, damit andere Wettbewerber Anteile an Volkswagen leichter kaufen können? – Wir wollen gerade diesen Einfluss des Staates auf bestimmte Grundfragen der Wirtschaftspolitik erhalten. Es ist die Frage, ob der Staat Strukturpolitik betreiben kann. Wir sehen allenthalben, dass der Staat hier eingreifen muss. Wir haben einen prinzipiellen Konflikt mit der EU-Kommission an dem Punkt. Die Bundesregierung versucht, dagegenzuhalten.

Letztes Beispiel – ich muss ja antworten, weil Sie fragen –: Wir wollen, dass Genmais in Deutschland nicht angebaut werden kann, weil wir die Gefahren als zu hoch einschätzen. Es ist aber ein europäisches Patent, und das Genmaisverbot wird vor den europäischen Institutionen angegriffen. Wir müssen abwarten, ob es hält. Es ist auch ein prinzipieller Konflikt, ob wir es noch schaffen, auf nationaler Ebene in unserer Zuständigkeit, die wir noch haben, bestimmte Standards einzuhalten oder ob uns das durch das Wettbewerbsrecht oder europäische Patente streitig gemacht wird. Wir wollen in all diesen Punkten eine Klärung. Wir sind nicht gegen den Binnenmarkt. Wir wollen den Binnenmarkt, aber wir wollen eine Klärung dahingehend, wie weit europäisches Wettbewerbsrecht unsere Verbraucherschutz-, Qualitäts- und Sozialstandards schützt. Nur darum geht es. Es wäre schön, wenn wir Sie da an unserer Seite hätten. Aber ich glaube, bei Ihnen wird das nichts.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Herr Scholz!

Oliver Scholz (CDU): Danke! – Lassen Sie mich bitte noch einmal auf Ihr Lieblingsthema, Herr Zimmermann, zurückkommen, den Mindestlohn: Das Schlimme an dieser ganzen Mindestlohndebatte ist gar nicht, dass Sie den einführen und in ein Gesetz gießen wollen. Das Schlimme ist, dass Sie dies fordern, wohl wissend, dass das, was Sie ins Gesetz schreiben wollen, am Ende nie bei den Betroffenen ankommt. Ich habe von Ihnen noch nie eine Erklärung oder in irgendeiner Form einen Hinweis gehört, wie Sie verhindern wollen – ich habe die Frage vorhin schon gestellt –, dass bei Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns dieser durch unbezahlte Überstunden und andere Dinge umgangen wird. Sie können genau die Branchen, auf die wir schauen, wo die Menschen sehr wenig verdienen, gar nicht so viel Kontrolle ausüben und so viele Kontrollmechanismen einbauen, damit das funktioniert. Das große Problem ist, dass Sie den Menschen Sand in die Augen streuen und mit Ihren Forderungen so tun, als würde sich das praktisch realisieren lassen. Gehen Sie in die Länder, wo es einen gesetzlich verankerten Mindestlohn gibt und schauen Sie sich an, ob dieser Mindestlohn bei allen Menschen, die in diesem betreffenden Staat leben und arbeiten, auch unten ankommt! Das ist Augenwischerei! Bringen Sie den Nachweis, dass es funktioniert! Man könnte sich ja direkt wünschen, man wäre rechtlich in der Lage, das einmal in einem kleinen Gebiet auszuprobieren, Herr Zimmermann! Dann könnten wir uns vor Ort angucken, ob es tatsächlich funktioniert oder nicht.

Frau Michels! Sie haben gesagt: Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Menschen. – Dieser Satz ist schon so uralt, den habe ich in meiner Kinder- und Jugendzeit schon hundert Mal gehört. Aber es funktioniert nicht, denn eines ist klar: Die Summe der Bedürfnisse der Menschen eines Staates oder eines Bundeslandes ist immer höher als die jeweilige ökonomische Leistungsfähigkeit. Das heißt, sich hinzustellen und zu sagen: „Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Menschen“, das ist nun schon mehrfach auf dieser Welt gescheitert, Frau Michels! Sehen Sie endlich ein, dass es mit diesen Begriffen und mit dieser Herangehensweise einfach nicht funktionieren kann, ob Sie es wollen oder nicht!

Vorsitzende Martina Michels: Klares Nein! – Frau Schillhaneck!

Anja Schillhaneck (Grüne): Vielen Dank! – Es ist doch putzig, dass aus einer Debatte über eine einfache Mitteilung – zur Kenntnisnahme – wieder ein hochphilosophischer Diskurs wird, an dem man erkennen kann, wer eigentlich wie viel von welchen Elementen der Auseinandersetzung auf der europäischen Ebene schon verstanden hat und wer noch nicht.

Deswegen ein Kommentar zu Ihnen, Herr Scholz: Es freut mich, dass Sie sich Sorgen machen über das Los von Beschäftigten, die zu unbezahlten Überstunden gezwungen werden. Lassen Sie mich Ihnen sagen: Das ist bereits trotz der Abwesenheit eines Mindestlohns auch in der Bundesrepublik Deutschland Realität. – [Oliver Scholz (CDU): Eben!] – Ich sehe nicht ein, dass der Mindestlohn insbesondere in den stark davon betroffenen Bereichen eine Verschlechterung der Lage darstellen würde, sondern denke im Gegenteil, dass er gerade in den Bereichen Handel, Dienstleistungen usw., wo das drastisch und massiv um sich greift und eine ganz starke Belastung für die dort Beschäftigten ist, – [Oliver Scholz (CDU): Eben!] – insbesondere für prekär Beschäftigte und in großem Umfang für Frauen, ein erheblicher Fortschritt wäre. Aber eigentlich gehört die Debatte gar nicht hierher, sondern in einen anderen Ausschuss. Vielleicht sollten wir die Debatte dort führen und nicht unbedingt hier, weil Sie das wieder irgendwie aus irgendetwas ableiten, weil Sie auch einmal darüber reden wollten. Ich weiß nicht, ob Sie sonst keine Gelegenheit dazu haben.

Der andere Punkt, Herr Dragowski, ist die Sache mit den Grundfreiheiten. Ja, die Grundfreiheiten innerhalb der EU sind eine ganz große Errungenschaft. Wir sagen allerdings – gerade auch in der Auseinandersetzung mit den Gerichtsurteilen –: Es gibt auch andere Dinge, die wichtig sind. Wir wenden uns dagegen zu sagen: Die Grundfreiheiten haben automatisch in jedem Fall immer Vorrang vor jedweden anderen Erwägungen und Bedürfnissen.

Die reine Absicherung der Freiheit des Marktes und alles, was daran hängt, regelt nicht jedes Problem, versetzt uns auch gar nicht in die Lage, auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene insbesondere Dinge, die eben nicht direkt dem Marktzugang auch nur überantwortet werden dürfen, zu klären. Und genau da gibt es einfach die Notwendigkeit der Abwägung, weshalb ich Ihnen zwar zustimme, dass die Grundfreiheiten große Errungenschaften sind, aber unser Punkt ist, schlicht und ergreifend zu sagen: Es gibt auch andere Dinge, und da muss eine sinnvolle Abwägung stattfinden. Darüber geht der entsprechende politische Diskurs, und ich denke, der wiederum gehört hier her. Ich frage mich allerdings, ob wir den unbedingt an der Vorlage aufmachen müssen, denn so viel gibt sie dann doch nicht her. Aber wir befinden uns ja doch durchaus im doppelten Wahlkampf, deshalb war das vielleicht erwartbar.

Eine Ergänzung habe ich noch: Frau Vorsitzende! Sie hatten darauf hingewiesen, Ergänzung der Mitteilung oder im Bericht zu dem, was seitdem geschehen ist. Ich hatte auch kurz darum gebeten, vielleicht skizziert zu bekommen, was weitere Planungen des Senats sind – das wäre ganz spannend.– [Zuruf] – Wunderbar! Danke!

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Jetzt haben wir noch eine Meldung, Herrn Dragowski, und der Senat würde dann auch noch mal antworten wollen.

Mirco Dragowski (FDP): Dann kann ich gar nicht auf den Senat Bezug nehmen, wenn ich jetzt die letzte Meldung bin – aber gut, dann machen wir das an anderer Stelle. Schade! – Ich möchte gleich bei der Kollegin Schillhaneck anknüpfen: Ich gebe Ihnen absolut recht, die Diskussion ist letztendlich auch eine wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Diskussion, und das Thema Mindestlohn haben wir in unserem Haus schon häufiger diskutiert. Warum die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion es hier noch mal aufgreifen, ist einfach, dass Sie an diesem Mindestlohnthema das soziale Europa aufhängen, und die Diskussion wiederum führen wir hier. Dass die Vorlage dafür viel zu dünn ist, da haben Sie recht, Frau Kollegin Schillhaneck. Das liegt aber dann am Senat und an der rot-roten Koalition, die hier nicht mehr als diese heiße Luft präsentieren kann, wenn es um das soziale Europa geht. Das ist der Punkt, den wir kritisieren. Bisher – ich muss es wirklich bedauern – sehen wir hier nur nationale Fragen und die Diskussion über einen nationalen sozialen Mindeststandard, der uns sicherlich im europäischen Kontext nicht weiterbringt. Ich habe gerade auf die Punkte verwiesen, Frau Vorsitzende, die Sie angesprochen haben, indem Sie sagen, Sie möchten eigentlich auch die Menschen europaweit an den deutschen – – – [Vorsitzende Martina Michels: Wenn sie die Höchststandards sind! Sie verkürzen immer!] – Wir haben ein Wortprotokoll dank meines Wunsches, insoweit kann ich ja gern bei meinem Wortbeitrag verkürzen, aber wenn Sie es gesagt haben, kann man es natürlich auch nachlesen. Wir werden uns beim nächsten Plenum in zwei Wochen dazu austauschen, da freue ich mich auch schon. Spätestens da würden mögliche Verkürzungen natürlich auffliegen, deshalb habe ich überhaupt kein Interesse daran, Frau Vorsitzende! Aber das ist die Verkürzung, so wie ich es verstanden habe. – Und wenn Sie den DGB ansprechen, ist das sicherlich in Ordnung, aber das zeigt dann auch, dass Sie hier ganz klare Klientelpolitik betreiben, und zwar nicht Klientelpolitik in Richtung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern Klientelpolitik in Richtung Gewerkschaften. Machen Sie das, das ist okay. Sie wissen, wie viele Arbeitnehmer noch repräsentiert werden durch die Gewerkschaften, das ist auch okay, wobei mich da natürlich – das sei auch gestattet, weil das hier angesprochen wurde – auch interessiert, wie Sie einerseits das Thema Tariflohn so hochheben können und die Tarifautonomie – die wir als Liberale unterstützen, sage ich hier ganz klar! Tarifautonomie unterstützen wir als Liberale und werden sie nicht abschaffen –, aber dann in die Tarifautonomie eingreifen zugunsten der Arbeitnehmerseite, indem Sie sagen, Sie wollen hier einen Mindestlohn. Das ist natürlich eine Frage von Wettbewerb oder von Tarifautonomie, die unserem liberalen Verständnis widerspricht, und aus dem Grund ist Ihr Wunsch auch immer noch abzulehnen. Ich kann nur an Sie appellieren, Ihre Position zu überdenken.

Herr Kollege Zimmermann, ich kann jetzt auf Ihre Beiträge eingehen – VW-Gesetz: Da sind wir unterschiedlicher Ansicht. Unserer Ansicht nach muss der Staat sich hier nicht in die Wirtschaftspolitik einmischen. Und weil immer das Thema Finanzkrise angemerkt ist: Ich meine, dass wir besonders starke Probleme bekommen haben durch die Landesbanken, ist ein anderes Problem – da sind wir in Berlin sicherlich weiter. Und ich will es hier nicht zu weit treiben. Festzuhalten bleibt: Uns fehlt immer noch die Antwort auf die Frage, was Sie jetzt letztendlich in Europa wollen. Sie reden immer über nationale Wünsche, die Sie einfach nicht durchbekommen – heute nicht, morgen nicht, vor den Bundestagswahlen nicht, nach den Bundestags-

wahlen nicht, weil es hier in diesem Land eine Mehrheit gibt, die diesen Unsinn nicht mitträgt. Warum Sie jetzt dazu Europa benutzen, verstehe ich nicht. Entweder, wie es die Kollegin Schillhaneck sagt, um den doppelten Wahlkampf zu eröffnen, um nicht groß umplakatieren oder sich neue Slogans für den Bundestagswahlkampf merken zu müssen, oder weil Sie einfach keine anderen Ideen vom sozialen Europa haben. Das finden wir sehr schade; ansonsten sind wir immer diskussionsbereit. – Vielen Dank!

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Da wir ein Wortprotokoll haben, sage ich es Ihnen auch noch mal durchs Mikrofon – zu Ihrer Auslegung, deutsche Standards sollen sozusagen verallgemeinert werden: Wenn sie die Höchststandards sind, ja, aber es können durchaus – Herr Zimmermann hat es schon gesagt – auch skandinavische sein, manchmal auch in anderen Ländern, also orientiert immer an den Höchststandards.

Die Frage, Orientierung an den Bedürfnissen, Herr Scholz: Da geht es immer um konkrete Lebenssituationen. Die sollte man, glaube ich, ein bisschen stärker berücksichtigen, als sie einfach so plakativ abzutun. – So, jetzt hatte sich der Senat gemeldet, und Frau Helbig hat das Wort. – Bitte!

Staatssekretärin Monika Helbig (SKZl): Ich möchte noch einmal einige Anmerkungen machen und noch einen Moment zu der Frage zurückgehen, weshalb wir überhaupt diese Diskussion auf europäischer Ebene zu diesem Zeitpunkt so intensiv haben. Die Betonung des Binnenmarktes als ein Grundprinzip der Europäischen Union der letzten Jahrzehnte ist ja jetzt in eine durchaus schwierige und auch kritikwürdige Situation geraten. Durch den Vertrag von Lissabon, der hoffentlich dann endgültig zur Ratifizierung kommen wird und in Kraft treten kann, werden wir dann erstmalig in die Situation kommen, dass die Fragen des sozialen Europas sozusagen eine gleichberechtigte Position haben neben dem uneingeschränkten Binnenmarkt. Ich glaube, vor dem Hintergrund bekommt die Dimension des sozialen Europas dann eine ganz besondere und neue Dimension. Alles, was wir jetzt im Vorfeld schon tun, ist dem geschuldet, dass die Situation der Menschen auch aktuell durch die Finanz- und Wirtschaftskrise in eine besondere Schwierigkeit geraten ist. Deshalb wird versucht, dem entgegenzuwirken.

Zu dem Thema, welche Standards wollen wir denn eigentlich in Europa, möchte ich noch mal ein bisschen relativieren: Ich glaube, es geht nicht darum, uneingeschränkt deutsche Standards zu denen in Europa zu machen. Es geht aber auch nicht darum, bulgarische Standards zu den Mindeststandards zu machen, sondern es geht um die Frage: Wie kann man Sozialstandards in Europa harmonisieren, und wie kann man eine gewisse Grundvoraussetzung zur Absicherung der Menschen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa verabreden? – Ich glaube, unser deutsches Interesse muss sein, dass bei Definition von Mindeststandards auch sichergestellt sein muss, dass man nach oben immer abweichen kann. Denn ich gehe nicht davon aus, dass wir mittelfristig das Ziel erreichen, das Frau Michels definiert hat, erreichen – was man sicher alles wünschen kann, dass deutsche Standards in ganz Europa gelten mögen; ich glaube, das ist aber sozusagen das Projekt für die nächsten fünfzig Jahre. Deshalb muss es eigentlich darum gehen, zu gucken: Sind wir wirklich später, wenn wir das Ziel der Mindeststandards in Europa erreicht haben, dann in der Lage, unsere eigenen, höheren Standards weiterhin zu erhalten?

Wenn es um die Frage geht, was können wir denn aktuell zur Erreichung dieses Ziels tun, Herr Dragowski, muss ich noch mal daran erinnern, dass wir immer eingebettet sind in die üblichen Verfahren: in das Bundesratsverfahren, wo wir Stellung nehmen können, wo wir Anträge stellen können, wir können unser bewährtes Lobbying in Brüssel betreiben, wir können Einzelgespräche führen, auch das passiert natürlich, aber letztendlich braucht man zur Umsetzung von Positionen politische Mehrheiten, das ist das Grundprinzip unserer Demokratie. Und deshalb – das habe ich vorhin dargestellt – haben wir an der einen oder anderen Stelle den Vorstoß unternommen, sind aber aufgrund der bestehenden Mehrheitsverhältnisse da leider nicht mehrheitsfähig gewesen.

Wir sind in einer Phase, wo das Anschieben von neuen Projekten ein bisschen schwierig ist. Sowohl EP als auch Kommission sind in einer gewissen Wartestellung. Ich glaube, neue Vorstöße wird man erst unternehmen können, wenn das neue Parlament sich konstituiert hat, wenn klar ist, wer ist neuer Kommissar/neue Kommissarin, dann muss man gucken, welche Mehrheitsverhältnisse wird man dann in Europa vorfinden, und wie kann man die Ziele, die aus Senatssicht notwendig zu verfolgen sind, auch ganz konkret umsetzen.

Ich komme noch einmal zu dem Thema Sozialleistungen von allgemeinem Interesse – das war ziemlich zu Anfang der Diskussion –: Auch hier gilt natürlich, dass erst mit dem Vertrag von Lissabon so richtig die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, um da ein Stück weiter zu kommen. Nach den Gesprächen, das ist auch in der Vorlage – zur Kenntnisnahme – enthalten, die ich unter anderem mit Herrn Rapkay geführt habe, war auch da der Hinweis, da wird sozusagen in dieser Legislatur nichts mehr passieren. Da muss man im Herbst diesen Jahres oder im November, sage ich mal, wenn die Kommission institutionalisiert ist, schauen, wie man zu dem Thema weiter vorgehen kann. Im Moment gibt es einfach keine Neigung auf europäischer Ebene, sich zu dem Thema noch mal zu verkämpfen und einen weiteren Vorstoß zu unternehmen.

Das Thema Mindestlohn hat sich ja nun wie ein roter Faden durch diese Debatte gezogen. Zu Herrn Scholz muss ich mal sagen: Man soll es doch einfach mal versuchen. – Das K.o.-Argument mit den unbezahlten Überstunden ist natürlich eines – Sie haben es richtig angemerkt. Dieses Problem gibt es jetzt schon. Insofern, denke ich, wäre die Verabredung eines Mindestlohns in der Tat, ist der Senat zutiefst überzeugt, ein geeignetes Instrument, um den Problemen, den sozialen Problemen vorrangig, erst einmal national zu begegnen, aber im Kontext natürlich mit den europäischen Ländern, die alle einen Mindestlohn haben. Dieses Thema steht in engem Zusammenhang mit der Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Es wird dann immer gesagt, wir sind gegen die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa. – Der Senat hat hier Bedingungen formuliert und hat gesagt: Wir unterstützen die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber nur, wenn sie abgefedert wird durch entsprechende Verabredungen, durch entsprechende Mindestlohnregelungen, um hier nicht einen Wettbewerb nach unten – ich muss diesen Begriff jetzt doch noch mal gebrauchen – einsetzen zu lassen. Also, deshalb wird ja die Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht eintreten, sondern die Fristen werden voll ausgeschöpft werden bis 2011. Diese Zeit, denke ich, müssen wir nutzen, um hier die Möglichkeiten zu schaffen, das, was in einigen Branchen an Voraussetzungen schon geschaffen ist, noch zu erweitern.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Ich sehe keine weiteren Meldungen, dann können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Internationale Aktivitäten des Landes Berlin anlässlich des
20. Jahrestages des Mauerfalls
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

[0112](#)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Europawoche 2009 in Berlin
(Besprechung auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)

[0132](#)

Wird vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Schaffung eines deutsch-polnischen Kulturbeauftragten
Drs 16/1415

[0083](#)
+Kult

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.